



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Patrick Friedl, Kerstin Celina, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Martin Stümpfig, Laura Weber, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2024/2025;

**hier: Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse, Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes, der Landschaftspflege und des Arten- und Biotopschutzes und der Umsetzung der Biodiversitätsstrategie
(Kap. 12 04 Tit. 685 72)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 12 04 wird die Verpflichtungsermächtigung im Tit. 685 72 (Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse, Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes, der Landschaftspflege und des Arten- und Biotopschutzes und der Umsetzung der Biodiversitätsstrategie) für das Jahr 2024 von 75.000,0 Tsd. Euro um 25.000,0 Tsd. Euro auf 100.000,0 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 12 04 wird die Verpflichtungsermächtigung im Tit. 685 72 (Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse, Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes, der Landschaftspflege und des Arten- und Biotopschutzes und der Umsetzung der Biodiversitätsstrategie) für das Jahr 2025 von 75.000,0 Tsd. Euro um 100.000,0 Tsd. Euro auf 175.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Diese Mittel sollen zur Bewahrung der Artenvielfalt, unter anderem der Umsetzung der Natura 2000-Managementpläne, der Ausstattung der Artenhilfsprogramme, der Förderung von Landschaftspflege- und Klimaschutzhöfen, dem Moorschutz und Mooren (einschließlich der Einrichtung einer Bayerischen Mooragentur) dienen.

Begründung:

Die Bestandsaufnahmen im Rahmen der Managementpläne für die Natura 2000-Gebiete zeigen in vielen Fällen deutliche Verluste bei den zu schützenden Lebensräumen und Arten. Einen wertvollen Beitrag können hier Biotopverbünde im Offenland sowie die Landschaftspflege- und Klimaschutzhöfe leisten, deren Betriebstätigkeit sich vorrangig auf die Belange von Arten- und Klimaschutz sowie Klimaanpassung ausrichtet. Im Falle der Flachland- und Bergmähwiesen wurde erneut am 21.09.2023 vom Europäischen Gerichtshof eine Vertragsverletzung auch durch Bayern festgestellt. Im Bereich des Moorschutzes lässt sich nicht nur für die Artenvielfalt, sondern auch für den Klimaschutz viel erreichen. Die bisherigen Maßnahmen reichen in allen Bereichen nicht aus. Es zeigt sich, dass Mittel für eine schnelle Reaktion notwendig sind, um unbürokratisch reagieren zu können und den Verlust wertvoller Arten oder Lebensräume zu verhindern.

Insbesondere bei der Umsetzung der europäischen Naturschutzrichtlinien, bei der Renaturierung der Moore oder bei der Umsetzung des Volksbegehrens „Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern – Rettet die Bienen!“ bestehen erhebliche Handlungsaufträge, die zügig umgesetzt werden müssen. Die Weltnaturschutzkonferenz in Montreal 2022 hat ein zusätzliches Signal zur Bedeutung der Ausweisung von Schutzgebieten und einer entsprechenden fachlichen Betreuung gesetzt. Und das EU-Gesetz zur Wiederherstellung der Natur („Nature Restoration Law“) verpflichtet auch Bayern künftig zu verstärkten Bemühungen, Ökosysteme wiederherzustellen.